

Informationen aus dem Kreisforstamt

Frühjahr – Waldbrandgefahr steigt

Auch wenn die Temperaturen teilweise noch nicht an den Sommer denken lassen, ist die Waldbrandgefahr in den letzten Tagen wieder deutlich gestiegen. Allorts vorhandenes trockenes Laub und Reisig in und an Wäldern lassen die Brandgefahr im Frühjahr drastisch steigen.

Um für die Saison vorbereitet zu sein, haben sich Ende März Fachleute der Feuerwehr, der Forstverwaltung, der Gemeinden und weitere, mit der Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden befasste Verwaltungen, Firmen und Einrichtungen zu einer ersten Absprache getroffen. Seit vielen Jahren ist dazu die Arbeitsgruppe „Schutz der Wälder“ das fachliche Podium. Ziel

war der Informationsaustausch und die Abstimmung, um eine optimale Vorbeugung und Erkennung von Waldbränden abzusichern und bei Waldbränden schnellstmöglich und optimal die Kräfte und Mittel einsetzen zu können.

Nach wie vor ist besonders der nördliche Teil des Landkreises akut waldbrandgefährdet und in die höchste Waldbrandgefahrenklasse Deutschlands eingestuft. In jedem Jahr kommt es zu Waldbränden, die bei nicht rechtzeitiger Erkennung und Bekämpfung zu Groß- und Katastrophenbränden werden können. Es ist daher wichtig, Brände zu vermeiden, Entstehungsbrände rechtzeitig zu erkennen und die Bekämpfung schnell und mit

ausreichenden Mitteln einzuleiten. Der weitaus größte Teil der Waldbrände wird durch den Menschen verursacht. Oft sind ungenehmigte Feuerstellen oder weggeworfene Zigaretten Grund für Waldbrände. Im Sächsischen Waldgesetz (§ 15) ist der Umgang mit Feuer im Wald klar geregelt. So ist das Rauchen im Wald unabhängig von der ausgelösten Waldbrandwarnstufe grundsätzlich verboten. Ebenso dürfen brennende und glimmende Gegenstände im Wald und im Abstand von weniger als 100 m vom Wald nicht weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden.

Neben fahrlässiger Brandstiftung sind auch vorsätzliche Brandstiftungen in jedem Jahr zu verzeichnen.

Dabei handelt es sich um Straftaten, die als solche geahndet werden. Während der materielle Schaden beziffert werden kann, sind die gravierenden Schäden für die Umwelt oft kaum zu ermitteln.

Durch das Kreisforstamt wird zur Früherkennung von Waldbränden ein modernes Kamerasystem betrieben. Zusätzlich ist die schnelle Brandmeldung z.B. per Handy durch aufmerksame Bürger eine große Hilfe. In der Anfangsphase entscheiden Minuten über die Brandausbreitung und den technischen und zeitlichen Aufwand der Bekämpfung.

Informationen zur aktuellen Waldbrandgefahr finden sie unter www.landkreis-bautzen.de/67.html

Einfluss des Wildes auf den Wald des Landkreises untersucht

Im Landkreis Bautzen wurde im Rahmen einer sachsenweit durchgeführten Erhebung der Einfluss der Schalenwildarten (besonders Rotwild, Rehwild, Damwild, Muffelwild) auf die Waldverjüngung untersucht. Die Revierleiter des Kreisforstamtes haben dazu in den letzten Monaten insgesamt 312 Gutachten für die 385 Jagdbezirke im Landkreis erstellt und darin unter anderem Empfehlungen für die zu erstellenden Abschusspläne gegeben.

Zum einen wurde der Verbiss an der Waldverjüngung untersucht. Ist dieser zu hoch, kann es zu großen Schäden bis hin zum Ausfall der gesamten Waldverjüngung kommen.

Ziel ist ein ausgewogenes Verhältnis von Wald und Wild. Dabei muss das natürliche Nachwachsen neuer Waldgenerationen möglich sein. Unterschieden wird dabei auch nach Haupt- und Nebenbaumarten. Das Wild hat auf verschiedene Baumarten einen unterschiedlichen Einfluss und so sind nicht alle Baumarten in

gleichem Maße betroffen. Ziel sollte es sein, dass selbst seltenere Baumarten in den künftigen Wäldern vertreten sind.

Zusätzlich wurde der Einfluss des Wildes auf die Wälder durch Schäls-



schaden ermittelt. Diese entstehen durch das Abschälen der noch wenig verborkten Rindenschichten jüngerer Bestände, vor allem des Nadelholzes. Insbesondere im Winterhalbjahr,

wenn nicht ausreichend Nahrung zur Verfügung steht, können durch die Schäle erhebliche Schäden entstehen. Im Extremfall kann sie zum Absterben der Bäume führen. Der weitaus größere Schaden entsteht jedoch durch das Eindringen von Schaderregern (oft Pilzen) in die nun ungeschützten Stammteile. Diese führen über einen längeren Zeitraum zu Fäulnis und Holzentwertung (z.B. Rotfäule bei der Fichte).

Durch die Untersuchungen hat sich gezeigt, dass in vielen Teilen des Landkreises ein ausgewogenes Verhältnis von Wald und Wild besteht. Punktuell sind durch erhöhte Wildbestände

Schäden in der Natur erkannt worden. Solche Schwerpunkte gibt es bei Rotwild im Revier Bernsdorf, bei Damwild in den Revieren Königswartha und Nebelschütz und im Revier Cunevalde bei Muffelwild. Die Rehwildichte führt über den gesamten Landkreis verteilt in einzelnen Gebieten zu verstärktem Verbiss.

Daraus ergibt sich für die Jagdbezirke folgendes Bild (Prozent der Jagdbezirke mit vorgeschlagener Veränderung des Abschusses).

Während Rehwild in allen Jagdbezirken heimisch ist, kommt Rotwild nur teilweise und Dam- sowie Muffelwild nur in einzelnen Jagdbezirken vor.

Wildart	Vorschlag Abschusserhöhung	Vorschlag Abschusssenkung
Rotwild	7 %	2 %
Damwild	65%	
Muffelwild	44 %	
Rehwild	24 %	1 %

Die Vogelkirsche – Baum des Jahres 2010

PFLANZAKTION ZUM TAG DES BAUMES AM 25.04.2010

Durch das 1991 ins Leben gerufene Kuratorium Baum des Jahres wird alljährlich ein Baum des Jahres, genauer eine Baumart ausgerufen. Grundsätzlich kann jede heimische Baumart Baum des Jahres werden. Die Kriterien zur Wahl orientieren sich zwar an der ökologischen Bedeutung und der Seltenheit der Art, im Vordergrund steht aber die Information der Bevölkerung über die Eigenarten der jeweils ausgewählten Bäume. Für das Jahr 2010 wurde durch das Kuratorium die Vogelkirsche zum Baum des Jahres gewählt.

Als „weißblütige Mutter rotfrüchtigen Essvergnügens“ bezeichnet, macht uns die Urform unserer heutigen Kultur-Süßkirschen viele Male im Jahr große Freude. Im Frühjahr ein weißes Blütenmeer, im Sommer schmackhafte Früchte und im Herbst eine feurige Blattfarbe. Das natürliche Areal

dieser Baumart erstreckt sich über große Teile Europas bis nach Vorderasien und Nordafrika. Sie fehlt in Nordosteuropa und Teilen der Mittelmeerküsten. Hinsichtlich ihrer Ansprüche an Nährstoffe und Feuchtigkeit ist sie sehr bescheiden und kann sogar als Pionierbaumart auf Schuttfächen wachsen. Wilde Vogelkirschen kommen vor allem an Waldrändern und in der Durch das 1991 ins Leben gerufene Kuratorium Baum des Jahres wird alljährlich ein Baum des Jahres, genauer eine Baumart ausgerufen. Grundsätzlich kann jede heimische Baumart Baum des Jahres werden. Die Kriterien zur Wahl orientieren sich zwar an der ökologischen Bedeutung und der Seltenheit der Art, im Vordergrund steht aber die Information der Bevölkerung über die Eigenarten der jeweils ausgewählten Bäume. Für das Jahr 2010 wurde durch das Kuratorium die

Vogelkirsche zum Baum des Jahres gewählt.

Als „weißblütige Mutter rotfrüchtigen Essvergnügens“ bezeichnet, macht uns die Urform unserer heutigen Kultur-Süßkirschen viele Male im Jahr große Freude. Im Frühjahr ein weißes Blütenmeer, im Sommer schmackhafte Früchte und im Herbst eine feurige Blattfarbe. Das natürliche Areal dieser Baumart erstreckt sich über große Teile Europas bis nach Vorderasien und Nordafrika. Sie fehlt in Nordosteuropa und Teilen der Mittelmeerküsten. Hinsichtlich ihrer Ansprüche an Nährstoffe und Feuchtigkeit ist sie sehr bescheiden und kann sogar als Pionierbaumart auf Schuttf Flächen wachsen. Wilde Vogelkirschen kommen vor allem an Waldrändern und in der freien Landschaft vor, wo sie allerdings von Kultur-Kirschen oft nur schwer zu unterscheiden sind. In der Krone einer freistehenden, ausgewachsenen Vogelkirsche können bis zu einer Million Blüten wachsen, die im zeitigen Frühjahr für Bienen, Hummeln und andere Insekten eine wichtige Nahrungsquelle darstellen. Die Früchte der Wildform sind wesentlich kleiner (nur 1cm dick) und die Kronen der Bäume schlanker als bei den Kulturformen. Das Holz der Kirsche ist sehr wertvoll, als Höchstpreise können 5.000 Euro je Festmeter erzielt werden. Verwendung findet es vor allem als Möbelholz und für wertvolle Furniere.

Das Kreisforstamt wird mit weiteren Partnern den Baum des Jahres und andere Baumarten anlässlich einer Pflanzaktion im Schulwald Bernsdorf pflanzen. Als Tag wurde der 25.04.2010 gewählt. Dies ist der Internationale Tag des Baumes. Er soll die Bedeutung des Waldes für den Menschen und die Wirtschaft im Bewusstsein halten und wurde erstmals 1951 von den Vereinten Nationen beschlossen. Die Tradition reicht bis in das Jahr 1872 zurück, als der Journalist Julius Sterling Morton einen Antrag („Arbor Day-Resolution“) an die Regierung von Nebraska stellte.

Terminkalender:

25.04.2010, 10.00-12.00 Uhr,
Schulwald Bernsdorf:
Baumpflanzaktion Kreisforstamt
Bautzen.

26.04.2010, 19:00 Uhr,
Naturschutzstation Neschwitz:
Berücksichtigung von Naturschutzzie-
len in der Waldbewirtschaftung anhand
von Praxisbeispielen. Dr. D. Butter,
Leiter des FoB Neustadt im SBS.

08.05.2010, 15:00 Uhr,
Museum Bautzen, Kornmarkt 1
(Haupteingang):
Exkursion ins Forstmuseum in Soh-
land/Spree und zum Spitzberg (CR).
Naturwissenschaftliche Arbeitskrei-
se „Bautzener Land“ in der Natur-
forschenden Gesellschaft der O L e.V.

12.05.2010
Hoyerswerda: Zooschulung

06.06.2010, ab 10:00,
Kleinholscha:
12. Familientag Kleinholscha

12.06.2010,
Ratssaal Sohland a.d.S.:
GEO-Tag der Artenvielfalt

16.06.2010, 19:00 Uhr:
Ratssaal Sohland a.d.S.:
Strickmuster des Holzes und Vielfalt
seiner Verwendung. Kai-Uwe Hein-
zel, Schmölln.

13.06.2010,
Knappenrode:
Fabrikfestspiele

08./09.06.2010, 08:30-13:30 Uhr,
Neukirch (Valtenberg):
Waldjugendspiele Kreisforstamt
Bautzen.

16.06.2010, 08:30-13:30 Uhr,
Bischofswerda (Stadtwald):
Waldjugendspiele Kreisforstamt
Bautzen.

22.06.2010,
Grundschule Rückelwitz:
Waldtag mit dem Kreisforstamt

Kontakt Kreisforstamt

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, 01917 Kamenz, Macherstraße 55
Besucheradresse: Kreisforstamt, 01917 Kamenz, Garnisonsplatz 6
Telefon: 03578 7871 Durchwahl 68001
Fax: 03578 7870 - 68001
E-Mail: kreisforstamt@ira-bautzen.de

Selbsthilfe im Kreis

**Selbsthilfegruppe für insulinpflichtige Diabetiker Typ 1 und Insulinpumpen-
träger Bautzen, für das 1. Halbjahr 2010**

03.05.2010 Auf zum „Bowlingabend“ ins Keglerheim Bautzen

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat, 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wall- Straße 5 (Parkplätze sind vorhanden). Die Teilnahme ist kostenlos und es Besteht keine Mitgliedschaft.

Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin
Tel.03591-25669

Selbsthilfegruppe Leben mit Krebs- für Betroffene und Angehörige

10.05.2010 Krebs und Fatigue- Ermüdung, Erschöpfung und Kraftlosig-
keit bei Krebserkrankung

Referentin: Frau Dipl. Psych. Susanne Kuhnt, Universität Leipzig

18.05.2010 **Dienstag** – Jahresausflug nach Dresden mit Überraschungen
Abfahrt: 10.00 Uhr ab DRK- Geschäftsstelle, Wallstraße 5
Anmeldung bei Roswitha Schlager Te. 03591-302398 ist
unbedingt erforderlich

Wir treffen uns jeden 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum
des DRK Bautzen, Wallstraße 5

Ausnahmetermine sind **fett** gedruckt.

Erwin Gräve
Gruppenleiter, Tel. 03591- 279070

Offenlegung

der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

**NACH § 14 ABS.6 SÄCHSISCHES VERMESSUNGS- UND
GEOBASISINFORMATIONSGESETZ**

Das Amt für Bodenordnung, Ver-
messung und Geoinformation hat
Daten des Liegenschaftskatasters
geändert:

Stadt Radeberg
Betroffene Flurstücke

Gemarkung Liegau-Augustusbad (3038):
227/3, 227/4, 227/5, 227/11, 227/18,
227f, 229/2, 229/4, 229/6, 229/7,
229/8, 229/12, 229/15, 229/18, 229a,
229b, 229c, 229d, 229e, 229f, 229m,
229n, 229o, 229p, 229r, 229t, 229u,
229w, 230/1, 230/3, 230/5, 230/7,
230/8, 230a, 230c, 230f, 231, 231/5,
231/9, 231/10, 231b, 231d, 231e, 231g,
231h, 231i, 232/12, 232/13, 232/34,
233/9, 233/11, 233d, 234/3, 234/7,
234/10, 234/11, 234/16, 234/40, 234/41,
234/42, 234/44, 234/54, 234/69, 235/5,
235/8, 235/10, 235/11, 235/12, 235/18,
235/19, 235a, 235b, 235d, 235e, 235f,
235i, 235m, 235s, 235y, 235z, 236/2,
236c, 236d, 236f, 236k, 236m, 242/5,
242/13, 242b, 242d, 242g, 279, 280,
280a, 282, 284, 285, 287, 288, 289,
290, 292, 321, 325, 326, 327, 329, 332,
333, 334, 336, 338, 339, 340, 341/1,
342a, 342b, 342c, 342d, 342e, 343,
344, 345, 346, 347, 348/1, 348/2, 350,
366/2, 632/2, 632a, 632b, 632c, 633,
634/1, 636, 637, 638, 639/1, 639/4,
643/1, 645/1, 646/1, 649/1, 650/1,
651, 669, 670/5, 671, 672, 679, 680,
686, 688.

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Änderung der Angaben zur Nutzung
3. Änderung des Gebäudenachweises

Allen Betroffenen wird die Ände-
rung der Daten des Liegenschafts-
katasters durch Offenlegung bekannt
gemacht. Die Ermächtigung zur
Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt
sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen
Vermessungs- und Geobasisinfor-
mationsgesetzes - SächsVermGeoGl.

Das Amt für Bodenordnung, Ver-
messung und Geoinformation ist
nach § 2 SächsVermGeoG* für die
Führung des Liegenschaftskatasters
zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

03.05.2010 bis 02.06.2010
in der Geschäftsstelle des Amtes
für Bodenordnung, Vermessung
und Geoinformation
des Landratsamtes Bautzen
Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz

in der Zeit

Montag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr